



Gemeinde Jettenbach – Trinkwasserversorgung

Grünthaler Straße 14, 84555 Jettenbach

Ansprechpartner: 1.Wasserwart, Andreas Eicher

Antrag auf Erstellung eines Bauwasseranschlusses und / oder Hausanschlusses für Trinkwasser

Anschlussort/Straße/Hausnummer	Flur Nr./Gemarkung
Anschlussnehmer/Bauherr	Anschrift
Grundstückseigentümer (sofern zu Anschlussnehmer/Bauherr abweichend)	

Der Antrag ist bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Monate vor Baubeginn der Bauarbeiten bei der Gemeinde Jettenbach einzureichen!

Der Baubeginn für das Bauvorhaben ist ab dem _____ geplant.

Gewünschte Ausführungsarbeit:

- Erstellung Bauwasseranschluss
- Erstellung Trinkwasser Hausanschluss
- Umbau bestehender Trinkwasser Hausanschluss
- Bestehenden Trinkwasser Hausanschluss erneuern/modernisieren

Bauwasseranschluss:

Der Bauwasseranschluss wird generell von der Gemeinde Jettenbach – Wasserversorgung an DVGW-zertifizierte (Trinkwasser) Tiefbauunternehmen übergeben, die im Firmenregister der Gemeinde Jettenbach hinterlegt sind. In Ausnahmefällen wird der Bauwasseranschluss von der Wasserversorgung selbst durchgeführt. Die Kosten für den Bauwasseranschluss werden entsprechend der aktuell gültigen Trinkwassersatzung ab der Grundstücksgrenze nach jeweiligem Materialaufwand und Arbeitsaufwand von der Gemeinde Jettenbach berechnet und trägt der Anschlussnehmer/Kostenträger.

Für den Bauwasserverbrauch wird eine Pauschale von 75,00 € netto (ohne Keller) bzw. 100,00 € netto (mit Keller) dem Anschlussnehmer / Kostenträger berechnet. Diese Pauschale beinhaltet ebenfalls die Leihgabe der Bauwassergarnitur mit Zähler.

Art der Bebauung:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb/Sonstiges
Kurze Beschreibung:

Anzahl Wohneinheiten: _____

Für den kurzzeitigen Anschluss (Bauwasser) gelten die Bestimmungen der Verordnung über die allgemeine Bedingung für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Der Anschlussnehmer/Bauherr haftet bei Beschädigung oder bei Verlust der Bauwassergarnitur mit Zähler und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und für den Wasserverbrauch. Bei Verlust der Bauwassergarnitur mit Zähler ist Schadensersatz zu leisten. Die Bauwassergarnitur mit Zähler bleibt Eigentum der Gemeinde Jettenbach, auch nach Rechnungstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes.

Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Bauwassergarnitur mit Zähler ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Der Anschlussnehmer/Bauherr verpflichtet sich:

- die Bauwassergarnitur mit Zähler nicht anderen Firmen zu überlassen
- die Bauwassergarnitur mit Zähler vor Beschädigung u. Frost zu schützen
- dafür zu sorgen, dass durch die Bauwasserabgabe kein Glatteis auf öffentlichen Geh- und Fahrbahnflächen entsteht

Trinkwasser Hausanschluss:

Der Trinkwasser Hausanschluss wird bei einem Neubau nach Absprache mit dem Anschlussnehmer durchgeführt.

Der Trinkwasser Hausanschluss wird generell von der Gemeinde Jettenbach – Wasserversorgung an DVGW-zertifizierte (Trinkwasser) Tiefbauunternehmen übergeben, die im Firmenregister der Gemeinde Jettenbach hinterlegt sind. In Ausnahmefällen wird der Trinkwasser Hausanschluss von der Wasserversorgung selbst durchgeführt. Die Kosten für den Trinkwasser Hausanschluss werden entsprechend der aktuell gültigen Trinkwassersatzung ab der Grundstücksgrenze nach jeweiligem Materialaufwand und Arbeitsaufwand von der Gemeinde Jettenbach berechnet und trägt der Anschlussnehmer/Kostenträger.

Die Montage des Zählerbügels sowie den Leitungsanschluss am Zählerbügel wird vom Installateur des Anschlussnehmers durchgeführt. Die Montage der Wasseruhr (Wasserzähler) übernimmt die Wasserversorgung der Gemeinde Jettenbach. Die Wasseruhr bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Mit der Antragserteilung ist ein Lageplan M1:1000 (Keller und Erdgeschoss-Grundrissplan) mit gewünschtem Leitungsverlauf und genaue Position der Leitungs-Hauseinführung an die Gemeinde Jettenbach-Trinkwasserversorgung einzureichen. Bei gewünschten Änderungen des Leitungsverlaufes seitens der Wasserversorgung wird dies zwischen Bauherren und Trinkwasserversorgung vorab besprochen.

Eine Bedarfsberechnung der ausführenden Installationsfirma ist dem unterschriebenen Antrag ebenfalls beizulegen.

Die DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installation) ist verbindlich und einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Antrag erst nach dem Eingang aller vorliegenden Unterlagen bearbeiten können.

Anmerkung: Das Trinkwasser der Wasserversorgung Jettenbach hat einen Härtegrad von ca. 17 °dH [Grad deutsche Härte] und wird somit als „hart“ eingestuft. Wir bitten dies Ihrem Heizungs-/Sanitärinstallateur vorab mitzuteilen.

Kostenträger/in: (für Anschluss ab Grundstücksgrenze und Verbrauch)

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Datum/Unterschrift: